



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Dringliche Interpellation 350**

Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion,  
Thomas Gmür namens der CVP-Fraktion und  
Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion  
vom 8. Juni 2016  
(StB 387 vom 22. Juni 2016)

### **Rechtsstaatlichkeit verlangt Transparenz!**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu 1.:*

*Hatte der Stadtrat im Vorfeld des 2. Wahlgangs des Stadtrates vom 5. Juni 2016 Kenntnis davon, dass Manuela Jost einen schriftlichen Deal eingeht?*

Die Existenz der Vereinbarung wurde in den Medien thematisiert. Darüber hinaus hatte der Stadtrat keine Kenntnis davon.

*Zu 2.:*

*Hat der Stadtrat Einblick in diesen Deal, den ihr Ratsmitglied abgeschlossen hat?*

Der Stadtrat wurde von Baudirektorin Manuela Jost am 8. Juni 2016 über Inhalt und Wortlaut der Vereinbarung informiert.

*Zu 3.:*

*Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass solche Deals die Unabhängigkeit seiner Mitglieder beeinträchtigen können?*

Absprachen zwischen Parteien im Vorfeld von Wahlen sind nicht unüblich. Letztlich entscheidet der Stadtrat aufgrund der geführten Diskussion. Hier bringen sich die einzelnen Mitglieder ein. Es bleibt ihnen überlassen, wie sie ihre persönliche Meinung bilden. Im Übrigen siehe Antwort auf Frage 5.

*Zu 4.:*

*Ist Stadträtin Manuela Jost bereit, diese Vereinbarung öffentlich zu machen?*

Der Inhalt der Vereinbarung wurde am 8. Juni 2016 veröffentlicht.

Zu 5.:

*Zwei Stadträte haben sich vertraglich gebunden und werden nicht mehr frei entscheiden können. Ist der Stadtrat auch der Auffassung, dass diese Tatsache für die kommende Legislatur belastend sein kann?*

Dies könnte dann der Fall sein, wenn der Inhalt der Vereinbarung nicht bekannt wäre. Vorliegend wurde dieser dem Stadtrat und der Öffentlichkeit aber offengelegt.

Zu 6.:

*In die getroffene Vereinbarung sind offensichtlich auch die beiden Fraktionen glp und SP involviert. Im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates steht in Artikel 29 (Freies Mandat), dass die Mitglieder des Rates ohne verbindliche Instruktion nach ihrem freien Entschluss stimmen. Ist dieser zentrale Grundsatz mit dem Vorliegen der Vereinbarung zwischen glp und SP nicht geritzt?*

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates werden vom Volk als Vertreterin oder Vertreter einer Partei gewählt, dies auch in Kenntnis allfälliger Listenverbindungen zwischen Parteien. Ihre Stimmabgabe im Grossen Stadtrat erfolgt auf der Grundlage eines Meinungsbildungsprozesses, der von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird: Bericht und Antrag des Stadtrates, Diskussionen in vorberatender Kommission und Fraktion, politische Haltung bzw. Herkunft usw. Die vorliegende Vereinbarung könnte einer dieser Faktoren sein. Darin sieht der Stadtrat kein Problem. Die Wahl erfolgte in Kenntnis der Existenz der Vereinbarung. Ihr Inhalt ist inzwischen öffentlich.

Zu 7.:

*Was unternimmt der Stadtrat, um künftig solche Deals zu verhindern?*

Der Stadtrat kann solche Vereinbarungen nicht verhindern. Ihm scheint aber wichtig, dass ihre Existenz und ihr Inhalt bekannt gemacht werden, dass also vollständige Transparenz besteht.

Stadtrat von Luzern

